

Wer profitiert vom AHV-Mehrwertsteuerprozent?

Streit um eine Vorlage im voraus

cs. Am vergangenen Mittwoch hat der Bundesrat die Vorlage zur Erhebung des einen Mehrwertsteuerprozentes zur Finanzierung der Demographiekosten in der AHV von der Tagesordnung wieder abgesetzt. Doch man streitet sich in Bern und in gewissen Medien schon jetzt über die Vorlage, die der Bundesrat nun wahrscheinlich in seiner nächsten Sitzung behandeln wird.

Worüber scheiden sich die Geister? Als Volk und Stände über die Einführung der Mehrwertsteuer abstimmen, wurde gleichzeitig bereits ein Mehrwertsteuerprozent für die AHV bewilligt, um dereinst die Kosten bestreiten zu können, die der AHV durch die Alterung der Bevölkerung entstehen werden. Man rechnete bisher mit der Erhebung von 0,5 Prozent ab dem Jahr 2000 und von weiteren 0,5 Prozent ab 2003. Nun soll dem Vernehmen nach bereits 1999 ein volles Mehrwertsteuerprozent erforderlich sein. Andere gehen freilich auch weiterhin von zwei Schritten aus, rechnen aber mit dem ersten halben Prozent ab 1999 und dem zweiten ab 2001.

Aber nicht nur darüber streitet man sich, bevor die Vorlage überhaupt vorliegt, sondern auch darüber, inwieweit sich die allgemeine Bundeskasse an den Demographiekosten zu beteiligen hat. Aus allgemeinen Bundesmitteln werden heute 17 Prozent der AHV-Kosten bestritten. Der Entwurf soll dem Vernehmen nach vorsehen, dass die Bundeskasse, was die Demographiekosten anbelangt, von dem Mehrwertsteuerprozent profitieren werde. Das heisst, die Bundeskasse wird an den demographisch bedingten Mehraufwendungen der AHV nicht beteiligt. Die Leistungen des Bundes sollen danach bezüglich der Ausgabenentwicklung in der AHV auf Grund der Alterung der Bevölkerung eingefroren werden. Damit profitiert der Bundeshaushalt.

An dieser Lösung wurde sowohl von bürgerlicher als auch von linker Seite Kritik geübt. Bei der Linken finden sich aber inzwischen Vertreter, die sich damit einverstanden erklären, wenn diese Regelung kein Präjudiz für spätere Finanzierungen darstellt. Bürgerliche indes kritisieren die Lösung, denn bei der damaligen Bewilligung des einen Mehrwertsteuerprozents zur Finanzierung der Demographiekosten habe man primär daran gedacht, dass damit eine Erhöhung der Lohnprozente vermieden, nicht aber die Bundeskasse entlastet werde. Zu reden geben wird wohl ausserdem, ob die Erhebung des AHV-Mehrwertsteuerprozentes bei jenen Branchen mit einer reduzierten Mehrwertsteuer voll umfänglich geltend gemacht werden soll oder nicht.